

Total-Betriebsunterbrechungsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien unter der FN32002m

Produkt: Total-Betriebsunterbrechungsversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Total-Betriebsunterbrechungsversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Unterbrechungsschaden, der durch eine gänzliche oder teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebes (Betriebsunterbrechung) nach einem versicherten Sachschaden aus der Feuerversicherung entsteht.
- ✓ Sofern eine Total-Betriebsunterbrechungsversicherung vereinbart wurde, sind auch Unterbrechungsschäden nach einem versicherten Sachschaden aus den Sparten Sturm, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Glasbruch versichert.

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Versicherbare Leistungsarten:

- ✓ Versichert ist der Unterbrechungsschaden, der sich aus dem, während der Dauer, längstens jedoch während der Haftungszeit in dem Betrieb nicht erwirtschafteten (entgangenen) Deckungsbeitrag abzüglich ersparter (nicht anfallender) Kosten, zuzüglich Schadenminderungskosten errechnet.



Was ist nicht versichert?

Wenn der Unterbrechungsschaden vergrößert wird durch/weil

- ✗ behördliche Wiederaufbau- oder Betriebsbeschränkungen
- ✗ außergewöhnliche Verzögerung bei der Betriebswiederherstellung
- ✗ für die rechtzeitige Wiederbeschaffung beschädigter Sachen nicht rechtzeitig vorgesorgt wurde
- ✗ nicht genügend Kapital zur Verfügung steht
- ✗ bei zusammengehörigen Einzelsachen unbeschädigt gebliebene Einzelsachen nicht mehr verwendet werden können
- ✗ Betriebsunterbrechungen bis 24 Stunden

Schäden durch

- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror und ähnliches
- ✗ Außergewöhnliche Naturereignisse (z. B. Erdbeben)
- ✗ Kernenergie
- ✗ Abnutzung, Verschleiß, Alterung, Erosion



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Leistungskürzung bei zu geringer Versicherungssumme
- ! keine Leistung für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schadensfälle



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
-



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
 - Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrags nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
 - Ordnungsgemäße Bücher und Aufzeichnungen sind zu führen, Inventuren und Bilanzen aufzustellen und zum Schutz vor Vernichtung sicher und getrennt aufzubewahren.
 - Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden.
An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
-



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu bezahlen. Eine halbjährliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (Banküberweisung, nicht übertragbarer Scheck, Bargeld) sind zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Für Verbraucher ist der Rücktritt vom Versicherungsvertrag binnen zwei Wochen ab Erhalt der Polizze möglich. Der Versicherungsvertrag kann zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von mindestens 60 Tagen gekündigt werden.

Weitere Rücktritts- und Kündigungsrechte, die auch Unternehmern zustehen, sind im Versicherungsvertragsgesetz und in den vereinbarten Versicherungsbedingungen mit Voraussetzungen, Kündigungsterminen und Kündigungsfristen geregelt. Vertragsauflösungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. E-Mail, Fax, Brief) erfolgen.